

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am Dienstag,
dem 22.05.2018, ab 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus
2, Raum 1.15**

Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur

Vorsitzende/r

Herr Hartmut Dehne

Mitglieder

Frau Kerstin Auerbach

Herr Klaus Bock

Herr Andreas Dertz

bis 18:45 Uhr

Herr Frank Endert

Herr Horst Leiste

in Vertretung für Herrn Kahlo

Herr Frank-Michael Ruth

in Vertretung für Herrn Gröpler

sachkundige Einwohner

Herr Frank Heisinger

ab 17:20 Uhr

Herr Dietmar Melcher

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Henry Liebe

Frau Irmtraud Kannengießer

Herr Steffen Voigt

Herr Dr. Ralph Focke

Frau Christina Weber

Protokollführer/in

Frau Heike Tanner

es fehlt/ fehlen:

Stellvertreter

Herr André Gröpler entschuldigt

Mitglieder

Herr Torsten Kahlo entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Doreen Krüger

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Kreissportbund Jerichower Land
6. Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land **01/301/18**
7. Entscheidung zur Kulturförderung 2018
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dehne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Anträge und Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es haben keine Einwohner an der Sitzung teilgenommen und es lagen auch keine Einwohnerfragen vor.

TOP 5

Kreissportbund Jerichower Land

Herr Lapke (Vorstandsvorsitzender des Kreissportbundes Jerichower Land e.V.) stellt zuerst Herrn Steffan Göhler den neuen Geschäftsführer des Kreissportbundes Jerichower Land e.V. (KSB JL e.V.) vor.

Im Anschluss stellt Herr Lapke den KSB JL e.V. anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Er erläutert die Entwicklung der Vereine, die Vereinsstruktur und geht näher auf die Verteilung der vom Landkreis Jerichower Land für das Jahr 2017 zur Verfügung gestellten Fördersumme in Höhe von 103.000,00 Euro ein.

Herr Dr. Burchhardt fragt bei dem Punkt Sportförderung des Landkreises nach, ob sich die Summe, die ungefähr jährlich auf Anträge der Vereine vom Kreissportbund entschieden wird aus der Aufzählung gemäß Folie 5 der vorgestellten Präsentation zusammensetzt.

Herr Lapke erklärt, welche Positionen feststehen und äußert, dass im Jahr zuvor die Sportvereine einen sogenannten Bedarfsplan einreichen müssen, nach dem der Kreissportbund im Vorstand darüber entscheidet wo der Schwerpunkt liegt um zu unterstützen.

Herr Dr. Burchhardt stellt anhand der Aufstellung fest, dass die frei verfügbaren Mittel ungefähr ca. 32.000 Euro betragen. Dies bejahte Herr Lapke äußerte aber auch, dass die Mittel für die Schwerpunktaufgaben sich verändern könnten.

Seit dem 01.04.2016 sind im KSB JL e. V. zwei Sportlotsinnen eingestellt. Diese haben sich verstärkt um die Integration von Migranten gekümmert. Die Mitarbeiterinnen haben an sehr vielfältigen Weiterbildungen teilgenommen und ein Netzwerk gebildet. Da das Projekt am 31.12.2018 endet, wäre es sehr schade, wenn aufgebaute Kapazitäten (fachliches, soziales und psychologisches Wissen) verschwendet wären.

Aus diesem Grund stellt Herr Lapke eine mögliche Neuausrichtung der beiden Sportlotsinnen ab dem 01.01.2019 vor.

Herr Heisinger trifft ein.

Herr Dehne fragt, ob beim Behindertensport Biederitz noch immer Mitglieder der Pfeifferschen Stifungen sind, oder jetzt alle sich als Mitglied dem Biederitzer Sportverein angeschlossen haben.

Zu diesem Sachverhalt kann durch Herrn Lapke keine Antwort gegeben werden, aus diesem Grund wird diese Frage an die Verantwortlichen weitergeleitet und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Herr Dehne bittet um Bereitstellung der Bildschirmpräsentation für das Protokoll.

Herr Dr. Burchhardt erkundigt sich bis wann eine Entscheidung getroffen werden muss, damit der Übergang zur Neuausrichtung der Sportlotsinnen ordentlich klappt.

Herr Lapke äußert, dass spätestens im September eine Entscheidung vorliegen sollte.

Herr Dr. Burchhardt äußert, dass genügend Zeit bleibt diese Thematik mit in die Fraktionen zu nehmen und einen möglichen Kooperationsvertrag für den Kreistag im September vorzubereiten.

Herr Lapke bietet an, dann die angedachten Lösungen für das neue Projekt in Altenpladow den Ausschussmitgliedern vorzustellen.

Herr Dehne äußert, dass die nächste Ausschusssitzung dort stattfinden soll und im Vorfeld das Objekt vorgestellt werden soll.

Herr Dr. Burchhardt bittet darum, dass zu diesem Termin der KSB JL e.V. ein Konzept über die Integration von Behinderten erstellt. Hierbei sollte auf Folgendes eingegangen werden:

- die Rolle des KSB JL e.V.
- wie kann man die Arbeit der Vereine erleichtern
- wie kann man tatsächlich der Zielgruppe den Zugang verbessern
- Gedanken zu weiteren Fördermöglichkeiten.

TOP 6

01/301/18

Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land

Frau Kannengießer erläutert, dass die derzeitig vorliegende Fassung aus dem Jahr 2013 ist und aus diesem Grund redaktionell überarbeitet und gesetzliche Grundlagen sowie Namen und Begriffe aktualisiert werden mussten.

Bei der Bearbeitung wurde festgestellt, dass auch inhaltliche Änderungen notwendig waren, insofern ist es nicht nur eine Änderung der bestehenden Satzung zur Schülerbeförderung sondern eine Neufassung.

Frau Kannengießer wies darauf hin, dass bei der Versendung der Unterlagen die erforderliche Stellungnahme des Rechtsamtes noch nicht vorlag sondern erst am heutigen Tag. Aus

diesem Grund sind zwei Sachverhalte neu zu diskutieren und gegebenenfalls zu ändern. Sollten diese Änderungen bestätigt werden, wäre es möglich bis zum Kreisausschuss die Änderungen vorzulegen.

§ 1 (3)

Nach exakten Recherchen der NJL hat sich ergeben, dass durch eine Änderung insgesamt 180 zusätzliche Erstattungsfälle (100 Schüler aus dem Landkreis und ca. 75 bis 80 Schüler, die auswärtige Schulen besuchen) auftreten würden. Dies würde eine erhebliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes nach sich ziehen.

Um den Verwaltungsaufwand aber weiterhin so gering wie möglich zu halten, soll die derzeitige Verfahrensweise beibehalten werden.

Herr Dehne äußert, dass der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes unbedingt der Vorzug gewährt werden sollte. Hier erfolgte kein Einspruch.

§ 1 (4)

Auf Grund eines aktuellen Gerichtsurteils zu einer Klage im Jerichower Land sollte dieser Passus aufgenommen werden, da im SchulG LSA nur eine Kann-Bestimmung hierzu enthalten ist.

Der Erstattungsanspruch zu Schulen außerhalb des Landkreises kann laut SchulG LSA begrenzt werden auf die teuerste Zeitfahrkarte im Jerichower Land. Wenn der Landkreis dies so praktizieren will, muss er es in seiner Satzung festschreiben.

Eine Aufnahme dieses Sachverhaltes ist wichtig, um weiteren Klagen vorzubeugen.

Herr Dehne fragt nach, ob es in Fällen in denen Schüler an Spezialschulen beschult werden, zu erheblichen Mehrausgaben für die Eltern führen kann.

Frau Kannengießler äußert, dass bei inhaltlichen Schwerpunktschulen alles bleibt wie es bisher praktiziert wird.

Herr Dehne fordert die Verwaltung auf, bis zum Kreisausschuss mitzuteilen, wie hoch die maximale Erstattung ausfallen kann.

Frau Auerbach kritisiert, dass in der gesamten Satzung die Förderschüler nicht mehr einbezogen wurden. Daraufhin äußerte Frau Kannengießler, dass dies nicht notwendig sei, da nach SchulG LSA Förderschüler auf jeden Fall einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

Die Entfernung der Förderschüler aus der Aufzählung in § 2 Abs. 1a wurde notwendig, da durch die Fusion der Förderschulen auf zwei Standorte (Burg und Parchen) der Bezug zu den Maximalbeförderungszeiten in § 3 Abs. 1 für entlegene Orte des Schuleinzugsbereiches, selbst mit freigestellter Beförderung, nicht einzuhalten ist.

Für Förderschüler gelten auch die allgemeinen Grundlagen, die im § 71 SchulG LSA verankert sind. Sie weist darauf hin, dass mit der Satzung nichts schlechter gemacht werden darf, als es das Gesetz vorgibt.

Herr Dehne bestätigt, dass nur das Gesetz verbessert werden kann. In die Satzung sollten nur die Sachverhalte aufgenommen werden, wo eine Kann-Bestimmung näher zu definieren ist.

Herr Endert fragt nach den Sicherheitsbestimmungen und Regelungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Frau Kannengießler weist darauf hin, dass dies durch die MAREGO-Beförderungsbestimmungen geregelt sei.

Herr Ruth fragt nach, wo sich im Landkreis Jerichower Land eine Gemeinschaftsschule befindet. Frau Kannengießler erläutert, dass die ehemalige Sekundarschule Möckern und die Sekundarschule Loburg zur Gemeinschaftsschule "Am Park" Möckern fusioniert sind.

Die Freie Waldorfschule befindet sich in Magdeburg. Diese Schulform ist die einzige Freie Schule, die anerkannterweise einen besonderen Bildungsgang darstellt, woraus sich Beförderungsansprüche ableiten lassen.

Die Ansprüche orientieren sich für die Schuljahrgänge 1 bis 4 an der nächstgelegenen Grundschule, für die Schuljahrgänge 5 bis 10 an der nächstgelegenen Sekundarschule und für die Schuljahrgänge 11 bis 13 an dem nächstgelegenen Gymnasium – je nachdem in welcher Altersstufe sich das Kind befindet.

Herr Heisinger fragt bzgl. § 9 Abs. 2 nach, ob es in der Vergangenheit Entschädigungen für Begleitpersonen gab. Frau Kannengießler verneinte dies. Entschädigungen werden für eine Hin- und eine Rückfahrt gewährt.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird mit

6	Ja-Stimmen und
1	Stimmenthaltung

an den Kreisausschuss mit den vorgestellten Änderungen unter Beachtung der Hinweise des Rechtsamtes überwiesen.

TOP 7

Entscheidung zur Kulturförderung 2018

Herr Dr. Burchhardt erklärt, dass an der heutigen Berichterstattung der Volksstimme zu erkennen sei, welche Auswirkungen es hat, wenn das Bürger-Informations-Portal aktuell gepflegt wird. Die Öffentlichkeit hat zum selben Zeitpunkt die Informationen zu den Vorlagen. Wenn dann die Überschrift ungeschickt gewählt ist, kann das dazu führen, dass die Bürger glauben der Beschluss sei gefasst. Herr Dr. Burchhardt mahnt an, dass dieser Eindruck nicht erweckt werden sollte.

Er äußerte, dass die Förderrichtlinie im letzten Jahr ziemlich schnell an den Start gebracht wurde, so dass einige Vereine gar nicht die Möglichkeit hatten sich zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag unterbreitet einen neuen Aufruf zu starten. Da es aber schon jetzt Mitte des Jahres ist, macht es keinen Sinn mehr dies in Angriff zu nehmen. Deshalb sollte jetzt über die bisher noch übrig gebliebenen 10.000 Euro verfügt werden. Diese Ausgaben sind freiwillig und aus diesem Grund liegt es in der Hoheit der Verwaltung, ob Leistungen gewährt werden.

In diesem Jahr besteht einmalig die Möglichkeit, tatsächlich alle realistischen Anträge bewilligen zu können. Das wird sich im nächsten Jahr ändern.

Da die Anträge teilweise sehr weit entfernt von der Richtlinie sind, ist zu hinterfragen, ob im ersten Jahr - weil viele den Zug verpasst haben - Unterstützungen gewährt werden, die künftig nicht mehr förderwürdig sind oder sollten diese Mittel für das nächste Jahr zurückgehalten werden.

Herr Dr. Burchardt verweist darauf, dass im letzten Ausschuss vorgeschlagen wurde zu prüfen, ob eventuell noch freibleibende Mittel der Verkehrswacht Jerichower Land zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Dehne schlägt vor, dass über die einzelnen Projekte, sofort abgestimmt wird.

Herr Voigt erläutert, dass die bereits zur Beurteilung herangezogenen Bewertungskriterien beibehalten werden und somit das Ranking vom 14.11.2017 seine Gültigkeit behält. Die Anträge werden gemäß ihrer Platzierung weiter abgearbeitet.

Parkfest Möckern

Für das Parkfest in Möckern wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro beantragt.

Dies wäre eine Förderung in Höhe von 5,00 Euro pro Besucher. Die anderen Förderanträge belaufen sich auf eine Bezuschussung von 0,71 Euro bis 3,60 Euro pro Besucher. Aus diesem Grund wird die Förderung in Höhe von 5.000,00 Euro als zu hoch erachtet.

Von der Verwaltung wird der Vorschlag unterbreitet eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro zu genehmigen.

Herr Dehne weist darauf hin, dass bei 1.000 veranschlagten Besuchern Eintrittsgelder in Höhe von 1.000 Euro zu erwarten sind. Dies würde bedeuten, dass nur 1,00 Euro Eintrittsgeld erhoben wird. Hier könnte man noch handeln.

Laut Aussage des Ortsbürgermeisters gegenüber Herrn Dehne würde eine Deckungslücke in Höhe von 500,00 Euro verbleiben.

Herr Heisinger fragt nach dem Zusammenhang einer Reduzierung um 3.000 Euro und der jetzt mitgeteilten Deckungslücke von 500,00 Euro. Herr Dehne antwortet, dass nach Aussage des Ortsbürgermeisters ein Sponsor seine Mittel erhöhen würde.

Herr Dr. Burchardt wies darauf hin, dass Dorffeste im Allgemeinen nicht im Zentrum der Förderung liegen, weil es das Ziel ist, etwas Neues an kulturellen Beiträgen zu stimulieren.

Herr Dertz ergänzt, dass der Sinn und Zweck der Förderung seiner Meinung nach nie eine 100 %ige Abdeckung der Förderung der Kosten sein könne. Es soll ein Zuschuss als kleine Unterstützung gegeben werden.

Herr Dertz verlässt die Ausschusssitzung.

Frau Auerbach äußert, dass 2.000,00 Euro recht hoch seien. Einnahmen aus Standgebühren sind nicht ausgewiesen. Sollte das Parkfest gefördert werden, weist sie darauf hin, dass in der nächsten Antragstellung jedes Dorffest gefördert werden müsste.

Herr Dr. Burchardt führt aus, dass bei einem Zuwachs an Förderanträgen auch Anträge für Kulturprojekte mit neuen Inhalten, neuen Formaten oder einer Erweiterung der Zielgruppe eingereicht werden. Im Ranking werden diese Anträge gemäß Bewertungskriterien vordere Platzierungen einnehmen und traditionelle Dorffeste nach hinten verschieben.

Herr Bock stellt klar, dass bei höher angesetzten Mitteln nachgefragt werden sollte, wie man zu dem Ergebnis kommt.

Herr Leiste stellt den Antrag die Fördersumme von 2.000,00 Euro auf 1.000,00 Euro zu reduzieren.

Der Antrag wurde mit

2	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltung

abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung eine Fördersumme in Höhe von 2.000,00 Euro bereitzustellen wurde mit

3	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen

abgelehnt.

Gesangsverein Concordia Loburg von 1849 e.V.

Benefizkonzert (13.05.2018) zum Erhalt der Klosterruine Unser Lieben Frauen in Loburg

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 190,00 Euro ist zu genehmigen.

Herr Dehne äußert, dass die Mittel ausgezahlt werden sollten, da der Verein den Antrag rechtzeitig gestellt habe und nicht für die Verzögerung verantwortlich ist.

Der Antrag wurde mit

6 Ja-Stimmen

angenommen.

Gesangsverein Concordia Loburg von 1849 e.V.

Weihnachtskonzert (09.12.2018) in der Laurentiuskirche in Loburg

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 50,00 Euro ist zu genehmigen.

Der Antrag wurde mit

6 Ja-Stimmen

angenommen.

Mauritius e.V.

Ausstellung "Fotografie trifft Malerei" in der St. Maritius Kirchen in Büden

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 900,00 Euro ist um 200,00 Euro für Wein, Brot, Käse und Obst auf 700,00 Euro zu reduzieren. Zumal diese Kosten lt. Antrag auch durch Sponsoren gedeckt werden sollen

Der Antrag wurde mit

6 Ja-Stimmen

angenommen.

Arbeitsgruppe Heimatstube Wörmlitz

Empfehlung: Der beantragte Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro ist nicht zu genehmigen, da Materialien vom Kreismuseum Jerichower Land leihweise kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag wurde mit

5	Ja-Stimmen
1	Stimmenthaltung

angenommen.

Anstalten der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Friedensau e.V.

Autorenlesung zum Tag der offenen Tür der Theologischen Hochschule Friedensau (10.06.2018)

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 330,00 Euro ist um 15,00 Euro für Blumen und 95,00 Euro für Getränke auf 220,00 Euro zu reduzieren.

Der Antrag wurde mit

6	Ja-Stimmen
---	------------

angenommen.

Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Weihnachtszauber (30.11.2018) im Soziokulturellen Zentrum in Burg

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 1.300,00 Euro ist zu genehmigen.

Der Antrag wurde mit

5	Ja-Stimmen
---	------------

angenommen.

Verein der Geflügelzüchter Burg e.V.

13. Ihlelandschau (03.11. bis 04.11.2018)

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 492,09 Euro ist um 150,00 Euro für die Versorgung der Preisrichter auf 342,09 Euro zu reduzieren.

Es wurde der Antrag gestellt, die Summe auf 350,00 Euro aufzurunden.

Der geänderte Antrag wurde mit

angenommen.

Niegripper Carneval Club e.V.

Prunksitzungen des NCC (27. / 28.01.2018)

Empfehlung: Die beantragte Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro ist nicht zu genehmigen, da die Kosten durch die Verlagerung des Veranstaltungsortes aus der Stadthalle Burg nach Niegripp um mehr als diesen Betrag angestiegen ist.

Herr Dehne stellt klar, dass es dem Ausschuss egal sein muss, wo der Verein seine Veranstaltungen durchführt. Er hat absolutes Verständnis dafür, dass der Verein seine Prunksitzung an seinem Heimatort durchführt.

Frau Auerbach erklärt, dass sie auch Karnevalssitzungen in Ortschaften als Tradition sieht und somit die Veranstaltung der Kulturförderung unterstehen sollte. Sie stellt den Antrag wenigstens den Bustransfer (Lebenshilfe) zu fördern.

Herr Dehne äußert, dass er die Förderung höher sehen würde ca. bei 500,00 Euro. Dann könnte der Bustransfer übernommen und die restlichen 200,00 Euro für andere Dinge eingesetzt werden. Somit würden 50% des beantragten Zuschusses gefördert werden.

Der geänderte Antrag wurde mit

5	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme

angenommen.

Im Anschluss an die Abstimmung fragte der Landrat zur besseren Verständlichkeit noch einmal nach, ob eine grundsätzliche Ablehnung des Parkfestes in Möckern besteht oder ob es um die Höhe des Zuschusses ging.

Herr Dehne äußerte, dass es zwei Vorschläge gab, die negativ beschieden wurden, damit ist die Entscheidung gefallen.

Weiterhin sei, wie in der vorherigen Ausschusssitzung festgelegt zu entscheiden, ob die noch freien Mittel eingesetzt werden, um diese der Verkehrswacht zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund formuliert er den Antrag, die Restmittel aus dem Ansatz in diesem Jahr einmalig der Verkehrswacht zur Verfügung zu stellen. Damit verbindet er die Hoffnung, dass Vorschläge eingereicht werden, wie die Verkehrswacht nachhaltig Unterstützung bekommen kann.

Auf Nachfrage äußert Herr Dehne, dass eine Restsumme von ca. 6.690,00 Euro zur Verfügung steht, über die jetzt zu Gunsten der Verkehrswacht Jerichower Land zu entscheiden sei.

Herr Leiste stimmt grundsätzlich dem Antrag zu, stellt aber den Antrag 6.000,00 Euro der Verkehrswacht Jerichower Land (Burg) und 690,00 Euro der Verkehrswacht Genthin zu geben.

Herr Burchhardt äußert, dass seines Erachtens die Verkehrswacht Genthin nicht in den Schulen Verkehrserziehung betreibe.

Frau Auerbach gibt zu bedenken, dass die Verkehrswacht nicht nur die laufenden Kosten zu stemmen habe, sondern auch die Fahrräder für das Verkehrssicherheitstraining in Schuss zu halten sind bzw neu angeschafft werden müssen.

Da die Mittel der Verkehrswacht Jerichower Land zur Verfügung gestellt werden sollen, profitiert der gesamte Landkreis und somit auch der Genthiner Raum davon. Aus diesem Grund sollten die Mittel der Verkehrswacht Jerichower Land zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag die Restsumme von 6.690,00 Euro der Verkehrswacht Jerichower Land zu Verfügung zu stellen wurde mit

5	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme

angenommen.

TOP 8

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

TOP 9

Anfragen und Anregungen

Herr Dehne erkundigt sich ob es Themen gibt, die im Nichtöffentlichen Teil besprochen werden sollten.

Herr Dr. Burchhardt äußert, dass Fragen hinsichtlich des Themas KSB bestehen.

Herr Dehne erklärt, dass diese Frage auch im öffentlichen Teil besprochen werden kann.

Herr Dr. Burchhardt fragt nach, ob im Grundsatz eine Unterstützung des KSB gegeben ist.

Herr Dehne äußert, dass die Verwaltung sich mit dem Thema weiterhin beschäftigen und zur nächsten Ausschusssitzung Vorschläge unterbreiten sollte.

Frau Auerbach erwidert, dass die Mitglieder dieses Thema im Vorfeld schon in den einzelnen Fraktionen besprechen sollten.

Frau Auerbach fragt nach, wie jetzt mit der Verkehrswacht Jerichower Land weiterverfahren wird.

Herr Dr. Burchhardt antwortet, dass die jetzt genehmigten Mittel schnellstmöglich ausgezahlt werden und bis zum Kreistag im September ein Vertragsentwurf erarbeitet wird, damit für die Haushaltsplanung der folgenden Jahre die Mittel eingestellt werden können.

Er informiert, dass seit drei Jahren die Landräte immer wieder aufgefordert werden die Verkehrswacht zu unterstützen, da dies nicht als pflichtige Aufgabe in Sachsen-Anhalt anerkannt ist. Aus diesem Grund haben alle Beteiligten zugesagt, dass dann diese Aufgabe freiwillig übernommen werden sollte.

In Vorbereitung des Vertrages werden die Finanzen eingehend geprüft und dem Bildungsausschuss zur Diskussion übergeben.

Herr Dehne bedankt sich recht herzlich bei Frau Kannengießer für die geleistete Arbeit.

TOP 10

Schließung des öffentlichen Teils

Da es keinen Gesprächsbedarf für den Nichtöffentlichen Teil gibt, wird die Ausschusssitzung von Herrn Dehne um 19:30 Uhr geschlossen.

Hartmut Dehne
Vorsitzender

Heike Tanner
Protokollführer